

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 10. November 1988
in der "Neuen Holländerei" in Meldorf

Beginn: 16.15 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Anwesend waren:

I. Die Kuratoriumsmitglieder:

Landrat Tiessen
Lensch, Dieter, Heide
Heidekrüger, Harald, Heide
Dr. Lorenz, Fritz, Brunsbüttel
Schneider, Uwe, Ahrensburg

- Vorsitzender -

(Vertreter für
Dr. Vauk)

Prof. Dr. Thiel, Hjalmar, Hamburg
Busche, Günther, Heide
Denker, Walter, Nordhastedt
Meier, Otto G., Meldorf
Dr. Knief, Wilfried, Kiel

(Vertreter für
Dr. Schultz)

Hinrichs, Wilhelm, Meldorf
Hollmer, Hans-Uwe, Tönning
Huesmann, Georg, Elpersbüttel
Ehlers, Paul, Hellschen-Heringsand-Unterschaar
Claußen, Paul-Helmut, Neuenkirchen
Jürgens, Otto, Trennewurth
Neumann, Horst, Büsum
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog
Börnecke, Hans, Friedrichskoog

- ab 16.45 Uhr -

Es fehlen die Mitglieder:

Dreeßen, Kock, Fischer, Dr. Riedel und Dr. Dieterich.

II. Vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches
Wattenmeer:

Herr Amtsleiter Andresen

III. Vom Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein:

Herren Carlsen, Tietje und Kaiser.

IV. Von der Kreisverwaltung:

Herren Dr. Stintzing, Witt und Hochschild sowie Lorenzen - als
Protokollführer.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.1988
2. Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraße u. a. im Bereich des Nationalparks "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"
3. Standorte der Seehundstationen
4. Bericht des Nationalparkamtes zur Extensivierung der Vorlandnutzung
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Leiter des Nationalparkamtes und die Vertreter des Ministeriums. Das Kuratorium ist beschlußfähig. Herr Ministerialdirigent Carlsen stellt sich den Kuratoriumsmitgliedern als neuer Leiter der Abteilung "Biologischer Naturschutz" vor und erläutert die heutige Gliederung des Ministeriums. Er betont, daß der Arbeit der Kuratorien große Bedeutung beigemessen wird und verstärkt Gespräche zwischen Ministerium und Kuratorien gesucht werden sollten.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

Zu 1.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.1988

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.08.1988 werden keine Bedenken vorgebracht.

Zu 2.: Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraße u. a. im Bereich des Nationalparks "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auf Wunsch des Mitglieds Hinrichs die Stellungnahme des Segler-Verbandes vom 19.10.1988 in Ablichtung verteilt worden.

Herr Tietje gibt einen kurzen Abriß über den bisherigen Verfahrensablauf und macht deutlich, daß der jetzt vorliegende Verordnungsentwurf mit den Verbänden abgestimmt worden ist und entsprechend den Vorgaben des Nationalparkgesetzes, wonach die Zone 1 weitgehend von Nutzungen freigehalten werden muß, eine ausgewogene Fassung zwischen Naturschutz einerseits und Schifffahrt andererseits darstellt.

Herr Neumann weist zunächst darauf hin, daß die Begründung auf Seite 5 Abs. 3 Zeile 6 insoweit einen Schreibfehler enthält, als hier das Wort "nicht" fehlt und stellt dann auch im Namen des Landesfischereiverbandes den Antrag, den Verordnungsentwurf in folgenden Punkten zu ändern:

- a) Aufnahme des Wesselburener Loches in die Ausnahmen des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 wegen der großen Bedeutung dieses Gebietes für die Fischerei;
- b) Streichung des letzten Halbsatzes in § 4 Abs. 2 Ziffer 3 und
- c) Gleichstellung der Fischereifahrzeuge mit den Behördenfahrzeugen mit dem Resultat, daß auch den Fischereifahrzeugen ein Durchfahren der gesperrten Gebiete gestattet ist.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, wobei insbesondere der vorstehend genannte Antrag, einzelne Formulierungen des Verordnungsentwurfes und die Stellungnahme des Seglerverbandes erörtert werden. Dabei wird von mehreren Mitgliedern deutlich gemacht, daß der jetzige Verordnungsentwurf sowohl hinsichtlich der Befahrensverbote als auch der zeitlichen Sperrfristen aus der Sicht des Naturschutzes Minimalforderungen darstellen und insbesondere die zeitlichen Sperrfristen unter Berücksichtigung der Mauserzeiten nicht weiter eingeschränkt werden dürfen. Prof. Dr. Thiel geht ausführlich auf das Prinzip der Vorsorge, das im Bereich des Naturschutzes beachtet werden müsse und dabei auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere der Klimasituation (Treibhauseffekt) ein. Die seitens der Wissenschaft möglichen Aussagen über die Folgen dieser Klimasituation müssen nach seinen Worten sehr ernst genommen werden und begründen die Forderung, die Lebensgemeinschaften und Lebensräume möglichst groß zu halten. Dies gilt auch für den Nationalpark und insbesondere für die Zone 1 des Nationalparks. Eine Einschränkung ist deshalb nicht vertretbar.

Auf Antrag des Vorsitzenden faßt das Kuratorium bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt von dem Entwurf der Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in bestimmten Naturschutzgebieten und Nationalparks im Bereich der Nordsee (Naturschutzgebietsbefahrensverordnung-Nordsee) zustimmend Kenntnis.

Zu 3.: Standorte der Seehundstationen

Der Leiter des Nationalparkamtes erläutert die Gründe, die für den Standort Tönning sprechen, wobei er im einzelnen auf die Vorlage des Nationalparkamtes vom 09.11.1988, die vor Beginn der Sitzung verteilt worden ist, verweist.

In der sich anschließenden Aussprache werden, insbesondere nach dem Herr Carlsen mitteilt, daß die Standortfrage zugunsten Tönning so gut wie gefallen ist, sowohl das Verfahren als auch die in der Vorlage enthaltenen Gründe kritisiert. Herr Heidekrüger macht deutlich, daß bei objektiver Auswertung der in der Tabelle der Vorlage enthaltenen Grundstückskriterien zugunsten des Standortes in Büsum hätte entschieden werden müssen. Herr Börnecke bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, daß zum einen die erheblichen Anstrengungen der Gemeinde Friedrichskoog offensichtlich unberücksichtigt geblieben sind und zum anderen der geplanten Forschungsstation eine Ausstellung mit Schaubecken angegliedert werden soll und dadurch eine Verlagerung nach Tönning erfolgt. Auch für Herrn Neumann ist die Entscheidung unverständlich, weil in Büsum bereits seit Jahren wissenschaftlich gearbeitet wird und sich die Universität Kiel eindeutig für Büsum als Standort der Forschungsstation ausgesprochen hat.

Nach Aussage von Herrn Dr. Knief sind Vorteile für den Standort Tönning durchaus gegeben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden faßt das Kuratorium mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluß:

1. Das Kuratorium Dithmarschen sieht sich außerstande, der Begründung für einen Standortvorteil Tönning zu folgen.
2. Es nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die Entscheidung offenbar bereits gefallen ist und lehnt diese Entscheidung ab.
3. Es stellt die Forderung, den Bestand der Stationen Büsum und Friedrichskoog zu gewährleisten.

Zu 4.: Bericht des Nationalparkamtes zur Extensivierung der Vorlandnutzung

Herr Andresen berichtet über den derzeitigen Stand der Extensivierung der Vorlandnutzung und sagt zu, hierzu den Mitgliedern einen schriftlichen Bericht nachzureichen.

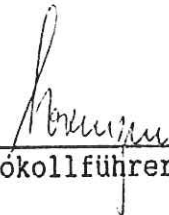
Zu 5.: Verschiedenes

- a) Das vorgesehene Treffen mit dem niederländischen Wattenmeerbeirat soll aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nunmehr im Frühjahr 1989 stattfinden.
- b) Die nächste Sitzung des Kuratoriums Dithmarschen ist für Januar/Februar 1989 vorgesehen. Zu dieser Sitzung soll Herr Minister Dr. Heydemann eingeladen werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.



(Vorsitzender)



(Protokollführer)